

Niederschrift

16. Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm

Sitzungstermin:	Donnerstag, 17.03.2005
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Reiherbergstr. 31, Golm, Gemeindebüro Golm

Anwesend sind:

Herr Krause, Marcus	Einzelbewerber
Herr Mohr, Ulf	Einzelbewerber
Frau Zech, Annelore	PDS

Nicht anwesend sind:

Herr Dr. Buller, Ulrich	SPD	entschuldigt
Herr Heinzel, Horst	CDU	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/ Bestätigung der Tagesordnung/Bestätigung des Protokolls vom 17.02.2005
- 2 Bürgeranfragen
- 3 Zufahrt Badestelle
- 4 Einwohnerinitiative im Wohngebiet Am Herzberg zum Bau eines Kinderspielplatzes und die Gestaltung der vorhandenen Freiflächen mit Grün
- 5 Verwendung des Golmer Wappens
- 6 Umbenennung von Straßennamen im Zuge der Gemeindegebietsreform
- 7 Überweisung aus der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 Bericht zum Stand der Entwicklung der neuen Ortsteile 05/SVV/0100
- 8 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Protokoll:**Öffentlicher Teil****zu 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/
Bestätigung der Tagesordnung/Bestätigung des Protokolls vom 17.02.2005**

Herr Mohr begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest zur Sitzung sind 3 Mitglieder des Ortsbeirates anwesend).

Zur Ortsbeiratssitzung erschien Herr Schrewe, der zum TOP 6 - Umbenennung von Straßennamen – Informationen gibt.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Niederschrift:

Zur Niederschrift der 15. Sitzung gibt es keine Änderungen.

Die Niederschrift vom 17.02.2005 wird

mehrheitlich bestätigt.

zu 2 Bürgeranfragen

Folgende Schwerpunkte werden vorgetragen:

- Frau Buller, Vertreterin des Kirchbauvereines Golm e.V., bedankt sich für die finanzielle Unterstützung der Fördermaßnahme zur Sanierung der Kirche in Golm.
- Herr Weidemann, Angelverein, bittet um Auskunft, ob der Verein eine Fläche der ehemaligen Militärbadestelle zur Nutzung eines Bootsplatzes erwerben kann. Herr Mohr wird beim zuständigen Fachamt Informationen einholen. Der Angelverein erhält eine schriftliche Nachricht. Von Herrn Weidemann wird ergänzt, dass auf Nutzung der Fläche verzichtet wird, wenn das Wegebetretrungsrecht nicht zustande kommt.
- Die Scheiben am neuen Buswartehaus in der Straße Golmer Feldmark fehlen. Frau Woiwode wird sich der Sache annehmen.

zu 3 Zufahrt Badestelle

Herr Mohr informiert darüber, dass der Fachbereich Liegenschaften/Grünflächen die Rechtslage der Zuwegung zur Badestelle prüft. Zum heutigen Tag liegt noch keine Entscheidung vor.

Es geht daher folgender Prüfauftrag für die Zufahrt Badestelle Golm an den zuständigen Fachbereich:

Es ist zu prüfen, ob in Anbetracht der bis 1992 vorherrschenden Nutzung des „Gut Schloss Golm“ (bis 1990 Kinderferienheim, bis 1992 öffentliche Gaststätte) und der in diesem Zusammenhang vormals vorhandenen, gleichzeitig genutzten, unbeschränkten öffentlichen Nutzung der Zufahrt zur Badestelle nicht die konkludente Widmungsfiktion des Brandenburgischen Straßenrechtes zur Anwendung zu bringen ist (Überleitung sogenannter öffentlich-betrieblicher Straßen in öffentliche Widmung und Straßenbaulast).

Hierzu ist des weiteren auch auszuführen, dass die Betreiberinnen der Restauration „Gut Schloss Golm“ zwar die in Rede stehende Zufahrt als „Privatweg“ kennzeichneten, aber nach wie vor durch die Öffentlichkeit der Restauration eine „quasi“ öffentliche Zufahrt gegeben ist.

Neben der Prüfung der verwaltungsrechtlichen Fragen des Straßenrechtes ist darüber hinaus die Anwendung des „privatrechtlichen“ Notwegrechtes zu fordern, da die Wiederherstellung der öffentlichen Nutzung der ehemaligen Badestelle – jetzt stadteigenes Grundstück – und deren gesicherte Erreichbarkeit eine bedeutende Angelegenheit für die Bürger des Ortsteiles Golm (und der anderen angrenzenden Ortsteile, z. B. Eiche) ist. .

zu 4 Einwohnerinitiative im Wohngebiet Am Herzberg zum Bau eines Kinderspielplatzes und die Gestaltung der vorhandenen Freiflächen mit Grün

Hierzu war ein Vertreter des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen eingeladen, um zum Stand Kinderspielplatz Auskunft zu geben. Nach Auskunft von Herrn Neumann, Ingenieurbüro und Frau Peukert, FB Grünflächen wäre eine Teilnahme an der Ortsbeiratssitzung nicht erforderlich. Es liegt zum Thema Spielplatz im Wohngebiet Am Herzberg in OT Golm ein Protokoll vor. Inhalt des Protokolls ist, auf einer öffentlichen Grünfläche im Bereich des B-Planes ein Kinderspielplatz am Ende des Habichtweges und einen Spielplatz außerhalb des B-Planes südlich der Straße In der Feldmark zu planen und herzustellen. Der Bayrische Städtebau ist der Entwicklungsträger des Wohngebietes. Der Ortsbeirat schlägt vor, sich in einer internen Runde zusammen zu setzen, um die Gestaltung und die Kategorie des Spielplatzes zu klären. Das entspricht auch dem Wunsch der Anwohner.

zu 5 Verwendung des Golmer Wappens

Gesprächsgegenstand war in der letzten Sitzung auch das Golmer Wappen. Zur Verständigung hierzu wird durch den Ortsbeirat festgelegt, dass der Förderverein der Grundschule Töplitz das Golmer Wappen für Öffentlichkeitsarbeit neben dem ehemaligen Töplitzer Wappen verwenden darf. Dem wird einstimmig zugestimmt.

zu 6 Umbenennung von Straßennamen im Zuge der Gemeindegebietsreform

Herr Schrewe vom Bereich Straßenverkehr informiert, dass unterschiedliche Postleitzahlen nach neuerlicher Betrachtung ausreichendes Unterscheidungskriterium für gleichlautende Straßen sind. Insofern erfolgt eine Überarbeitung der bisherigen Umbenennungsvorschläge bzw. es erfolgt eine neue Beschlussvorlage. Diese werden sich dann nur noch auf das Postleitzahlgebiet 14476 beschränken. Eine Realisierung erfolgt zu dem erst

nach Entscheidung des Verfassungsgerichtes zur Rechtmäßigkeit der Gemeindegebietsreform.

zu 7 Überweisung aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 7.1 Bericht zum Stand der Entwicklung der neuen Ortsteile 05/SVV/0100

Der Ortsbeirat Golm befürwortet die Vorlage eines Berichtes zum Stand der Entwicklung der neuen Ortsteile durch den Oberbürgermeister. Die Vorlage wird einstimmig angenommen.

zu 8 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Es werden von Herrn Krause folgende grundsätzliche Anmerkungen und folgende Änderungsvorschläge zum Entwurf der Geschäftsordnung vorgetragen, die, bis auf § 35, von den Mitgliedern des Ortsbeirates mitgetragen werden:

§ 20

Die Chancen und Möglichkeiten des heutigen Standes der „elektronischen Datenverarbeitung“ (e-Mail-Versand, Austausch von Daten über Speichermedien, Servern und dgl.) sollte beim Postverkehr berücksichtigt werden – deren Anwendung in der Konsequenz auch zu einer erheblichen Entlastung des Büros der Stadtverordnetenversammlung beitragen würde (allein schon betrachtet die Einsparung an Papier- und Kopierkosten). So ist es nach dem Stand der Technik durchaus möglich, dass die Stadtverordneten/Ausschussmitglieder/Ortsbeiräte ihre Unterlagen grundsätzlich nur noch über e-Mail erhalten und selbstverpflichtet über Server abrufen und nur noch im Ausnahmefall „klassische Drucksachen“ ausgereicht werden.

§ 21

Antragsrecht muss Antragsrecht der Ortsbeiräte gemäß § 32 berücksichtigen.

§ 32, Abs. 3, Satz 2 „**mündlich**“ ist zu streichen. Dem Ortsbürgermeister soll die Möglichkeit gegeben sein sowohl mündlich, als auch schriftlich Stellung zu nehmen.

Das Recht einer kleinen Anfrage /siehe § 26 sollte der Ortsbeirat eingeräumt bekommen, soweit es den Wirkungskreis des Ortsbeirates angeht.

§ 33, Abs. 1 „Eingliederungsvertrag“ – falscher Terminus; Satzkorn und Golm haben wirksame Verträge gemäß § 23 Gemeindegebietsreformgesetz geschlossen (sogenannte „Rechtsfolgenregelungen“).

§ 33, Abs. 3 ist zu streichen. Der Sinn der beabsichtigten Regelungen – Beschränkung des Ortsbeirates auf seinen gesetzlichen Wirkungskreis dass die in Absatz 3 aufgeführte sprachliche Regelung bei jeder Angelegenheit, die sowohl den Ortsbeirat angeht, aber auch gesamtstädtische Belange berührt, eine Ausschaltung der grundsätzlichen Anhörungsrechte der Ortsbeiräte zu befürchten ist (beispielsweise Erarbeitung eines gesamtstädtischen FNP).

§ 35, Abs. 1, Satz 1 lit. 4

Es treffen die gleichen Anmerkungen wie bei § 32 betreffend des Termins

„Eingliederungsvertrag“ zu.

§ 35, Abs. 3

Bevor die Stadtverordnetenversammlung über die Aufhebung der Beschlüsse eines Ortsbeirates befindet, ist zu fordern, dass der Ortsbeirat vor entsprechender Beschlussfassung angehört wird.
(fand in der Diskussion keine Mehrheit)

§ 36, Abs. 3

Es ist sprachlich zu verdeutlichen, dass es sich hierbei um die den Ortsbeiräten zur eigenständigen Verwendung zugewiesenen Investitionspauschalen bzw. um die Mittel nach § 54 a GO handelt. Ein Weisungsrecht hinsichtlich der Entscheidung der Ortsbeiräte über die Mittel, die ihnen im Rahmen des Haushaltes zur Verfügung stehen, ist abzulehnen.

§ 37, Abs. 3

Anfallende Kosten als Negativum für die Anhörung der Bevölkerung und Experten anzuführen ist den rechtsstaatlichen Grundsätzen der Demokratie unvereinbar. Die Zwänge des Haushaltsrechtes sind einsehbar, aber der in Abs. 3 beabsichtigte Tenor sollte positiv gestaltet werden (Die Ortsbeiräte können die Anhörungen soweit nutzen, wie aus eigenen oder zugewiesenen Haushaltsmitteln deren Durchführbarkeit abgesichert ist).

zu 9

Sonstiges

Der Ortsbeirat äußert sich kritisch über den winterdienstmäßig nicht richtig betreuten Fußweg am Verfügungsgebäude an der Uni. Dieser müsste von der Stadt als Baulast übernommen werden.

Anzumerken ist , dass der Papierkorb am Bahnhof einmal wöchentlich gereinigt wird. Herr Mohr stellt im Fachbereich durch, dass dieser dreimal wöchentlich gereinigt werden muss.

Herr Mohr informiert, dass von der Stadtverwaltung, Bereich Verkehrsanlagen, ein Protokoll zur Bahnquerung Golm – Wissenschaftspark vorliegt. Möglichkeiten zum Ausbau von Bahnquerungen werden vorgestellt . Eine zeitnahe Umsetzung wird gewünscht.

Weiterhin teilt Herr Mohr mit, dass die Feuerwehr ein geeignetes Übungsgelände in Golm sucht.

Hierzu wird sich der Ortsbeirat noch einmal intern beraten.